

ANTRAG 11.2

Änderung der Geschäftsordnung des Kreisjugendrings Main-Spessart Teil C Vorstand § 19 Mitglieder des Vorstands – Reduzierung der Vorstandsmitglieder



ANTRAGSSTELLER: Vorstand des KJR Main-Spessart

TERMIN: Vollversammlung am 18.11.2025

- 1 Der Vorstand des Kreisjugendrings Main-Spessart beantragt, die Änderung der
- 2 Geschäftsordnung Teil C § 19 Mitglieder des Vorstands:

3 **bisheriger Text:**

- 4 Gemäß §34 Abs. 1 der BJR-Satzung setzt sich der Kreisjugendring-Vorstand
- 5 zusammen aus 1 Vorsitzende:n, 1 Stellvertreter:in und 7 weiteren Mitgliedern.

- 6 Dem Kreisjugendring Main-Spessart gehören mindestens 1 Frau und mindestens 1
- 7 Mann an. Der Kreisjugendring-Vorstand bleibt entscheidungsfähig, auch wenn
- 8 einzelne Vorstandspositionen unbesetzt bleiben; es müssen jedoch mindestens 3
- 9 Positionen besetzt sein. Der:Dem Vorsitzenden des Kreisjugendrings obliegt eine
- 10 besondere Verantwortung nach den §§35 Abs. 2 und 36 der BJR-Satzung.

11 **neuer Text:**

- 12 Gemäß §34 Abs. 1 der BJR-Satzung setzt sich der Kreisjugendring-Vorstand
- 13 zusammen aus 1 Vorsitzende:n, 1 Stellvertreter:in und 5 weiteren Mitgliedern.

- 14 Dem Kreisjugendring Main-Spessart gehören mindestens 1 Frau und mindestens 1
- 15 Mann an. Der Kreisjugendring-Vorstand bleibt entscheidungsfähig, auch wenn
- 16 einzelne Vorstandspositionen unbesetzt bleiben; es müssen jedoch mindestens 3
- 17 Positionen besetzt sein. Der:Dem Vorsitzenden des Kreisjugendrings obliegt eine
- 18 besondere Verantwortung nach den §§35 Abs. 2 und 36 der BJR-Satzung.

- 19 **Begründung (nicht Teil des Beschlusses) erfolgt mündlich.**